

Kreisausschuss-Sitzung am 23.04.2026 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 13.4. Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Kreisvolkshochschule Kusel;

hier: Anpassung der Honorare für Dozierende und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren

Beschlussvorlage:

Sachverhalt

Die Honorare für Dozierende der Kreisvolkshochschule Kusel (kvhs) wurden zuletzt im Jahr 2010 angepasst und seitdem nicht mehr verändert. Aktuell betragen die Vergütungssätze 17,00 € pro Unterrichtseinheit (UE) für allgemeine Kurse und Sprachkurse sowie 25,50 € für EDV-Kurse.

Die seit 2010 unveränderten Honorarsätze haben durch die allgemeine Preisentwicklung erheblich an realer Kaufkraft verloren. Die Verbraucherpreise in Rheinland-Pfalz sind seitdem um über 30 % gestiegen, ohne dass eine entsprechende Anpassung der Honorare erfolgt wäre. Die seit Jahren unveränderten Honorarsätze haben die Situation für Dozierende spürbar verschlechtert. Die Unzufriedenheit über die niedrige Vergütung wächst, und qualifizierte Lehrkräfte stehen der kvhs zunehmend nicht mehr zur Verfügung. Dies führt bereits heute zu Einschränkungen im Kursangebot und erschwert die Gewinnung neuer Dozierender. Im regionalen Vergleich liegt die kvhs deutlich unter dem durchschnittlichen Vergütungsniveau von 23,67 € in Rheinland-Pfalz.

Die veränderte Rechtslage – insbesondere infolge des Herrenberg-Urteils – macht eine Überarbeitung der bisherigen festen Honorarsätze zwingend erforderlich. Einheitliche, starre Vergütungssätze sind sozialversicherungsrechtlich problematisch, da sie das Risiko einer Einstufung als Scheinselbstständigkeit erhöhen. Im Falle einer solchen Einstufung drohen erhebliche Nachzahlungen von Seiten des Arbeitgebers bei der Sozialversicherung, einschließlich Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Demgegenüber minimieren differenzierte, transparente Honorarmodelle dieses Risiko. Werden Vergütungssätze individuell und nachvollziehbar nach Qualifikation, Lehrumfang und Vorbereitungsaufwand vereinbart und arbeiten die Dozierenden eigenverantwortlich, signalisiert dies Selbstständigkeit und reduziert die Gefahr einer Scheinselbstständigkeit erheblich.

Viele Volkshochschulen haben daher die festen Honorarsätze bereits aufgegeben und arbeiten stattdessen mit Honorarrahmen, die Mindest- und Höchstsätze definieren. Diese Flexibilität entspricht nicht nur den rechtlichen Anforderungen an die Freiberuflichkeit, sondern ermöglicht auch eine marktgerechte Vergütung – wobei sich die Kursgebühren an den gezahlten Honoraren orientieren.

Die starre Honorarordnung der kvhs Kusel stellt damit einen erheblichen Wettbewerbsnachteil bei der Gewinnung qualifizierter Dozierender dar und birgt zugleich ein zusätzliches rechtliches Risiko bei einer möglichen Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung.

Gemäß dem Weiterbildungsgesetz (WBG) ist die kvhs verpflichtet, jährlich mindestens 3.000 anrechenbare Unterrichtseinheiten durchzuführen. Da der Rückgang bei Integrationskursen, die in den vergangenen Jahren maßgeblich zur Erfüllung dieses Zielwerts beigetragen haben, das allgemeine Kursangebot unter Druck setzt, ist dessen Erhalt und Ausbau von existenzieller Bedeutung. Der bereits angekündigte und vollzogene Rückzug einzelner Dozierender gefährdet diese Verpflichtung und kann darüber hinaus zum Verlust von Fördermitteln führen.

Zielsetzung

Ziel der Anpassung ist es

- die Förderfähigkeit der kvhs Kusel nach dem WBG zu sichern
- das Risiko von möglichen Nachzahlungen bei einer Überprüfung durch die Rentenversicherung zu minimieren
- die Attraktivität der kvhs als Auftraggeber für Dozierende zu steigern,
- die Qualität und Vielfalt des Kursangebotes langfristig zu sichern,
- den Anschluss an das landesweite Vergütungsniveau herzustellen.

Vorschlag zur Anpassung der Honorare

Siehe hierzu Anlage 1 – Vorschlag zur Änderung der Honorarordnung
und Anlage 2 – Honorartabelle

Anpassung der Gebührenordnung

Aktuell sieht die Gebührenordnung für das allgemeine Kursangebot eine Staffelung der Gebühren vor, die sich an der Anzahl der Kursteilnehmenden richtet. Angebot der kvhs ist nach Anzahl der teilnehmenden Personen gestaffelt und sieht nachstehende Beträge pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) vor:

	8 – 12 TN	> 13 TN
Allgemeine Kurse	3,05 €	2,55 €
Sprachkurse	2,70 €	2,25 €
Kurse im Bereich EDV	4,15 €	3,45 €

Zur Sicherstellung der Kostendeckung ist eine Anpassung der Kursgebühren erforderlich. Gleichzeitig soll die bisherige Staffelung nach Teilnehmerzahlen entfallen, da diese in der Praxis zu Planungsunsicherheiten führt. Da in den vergangenen Jahren ein Rückgang der durchschnittlichen Teilnehmendenzahl zu beobachten ist und die Mehrheit der Kurse keine 13 Personen mehr erreicht, wird ein einheitlicher Satz pro UE nach Bereich vorgeschlagen. Zudem sollte die Differenzierung zwischen Sprachkursen und allgemeinen Kursen entfallen.

Bei einer analogen Anpassung der Gebühren an die Steigerung der Honorarkosten werden nachstehende Gebühren vorgeschlagen:

Gebührentabelle kvhs Kusel

Honorar pro UE	Teilnahmegebühr pro UE	Teilnahmegebühr
Allgemeine und Sprachkurse		
19,00 €	Basishonorar	3,10 €
21,00 € - 21,90 €	Zuschlag 10 – 15 %	3,50 €
24,00 € - 24,70 €	Zuschlag 16 – 30 %	3,95 €
digitale Grundbildung / EDV		
29,00 €	Basishonorar	4,50 €
31,90 € - 33,40 €	Zuschlag 10 – 15 %	5,30 €
33,60 € - 35,00 €	Zuschlag 16 – 30 %	5,60 €

Siehe hierzu auch Anlage 3: Vorschlag zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren

Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Honorare führt zu Mehraufwendungen, die durch eine entsprechende Anpassung der Kursgebühren kompensiert werden sollen. Ziel ist eine Kostenneutralität für den Landkreis.

Langfristig trägt die Maßnahme dazu bei, Kursausfälle zu vermeiden, die Förderfähigkeit nach dem WBG und die Wirtschaftlichkeit der kvhs zu sichern.

**Anlage 1: Vorschlag zur Änderung der Honorarordnung
VOLKSHOCHSCHULE DES LANDKREISES KUSEL**

O r d n u n g
über die Honorare und Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter der
Volkshochschule des Landkreises Kusel vom 16.6.2010

Bisher	Vorschlag zur Änderung
I. Honorare 1. Kursleiter / Seminarleiter erhalten ein Honorar in Höhe von 17,00 € / Unterrichtsstunde (45 Minuten). 2. Kursleiter / Seminarleiter von Kursen im Bereich EDV erhalten ein Honorar in Höhe von 25,50 € / Unterrichtsstunde (45 Minuten).	I. Honorare (1) Die Kreisvolkshochschule gewährt Kursleitungen, Referierenden und sonstigen beauftragten Lehrkräften für die vereinbarte Tätigkeit ein Honorar innerhalb eines festgelegten Zahlungskorridors. Das Honorar wird auf Grundlage der Art, des Umfangs und des tatsächlichen Aufwands der Veranstaltung sowie der Qualifikation der eingesetzten Person bestimmt. (2) Maßgeblich für die Festlegung des konkreten Honorars sind insbesondere: • die erforderliche Vorbereitungszeit, • die fachliche Qualifikation, • die einschlägige Unterrichts- und Praxiserfahrung, • die Schulungsform (u. a. Präsenzkurs, Online-Kurs, Hybridformat, Blended-Learning-Formate) • der inhaltliche und didaktische Aufwand, • besondere Anforderungen an Technik, Material oder Betreuung, (3) Das Honorar beträgt je Unterrichtseinheit, Vortrag oder Veranstaltung mindestens 19 € und höchstens 24,70 €, im Bereich der EDV/digitalen Grundbildung maximal 35,00 €. Innerhalb dieses Korridors legt die Leitung der Kreisvolkshochschule das Honorar nach Maßgabe der in Absatz 2 genannten Kriterien fest. Bei besonders aufwändigen oder besonders bedeutsamen Angeboten kann eine abweichende Festsetzung durch die zuständige Leitung erfolgen, sofern diese durch entsprechende geplante Einnahmen gedeckt ist. (4) Die Einzelheiten der Honorarfestsetzung, insbesondere die Zuordnung der Kriterien zu Honorarstufen oder Zuschlägen, regelt eine Honorartabelle.

II. Bonuszahlungen Kursleiter / Seminarleiter Kurs- und Seminarleiter erhalten bei mehr als 12 Kursteilnehmern einen Bonus in Höhe von 20,00 € pro Kurs für jeden weiteren Kursteilnehmer.	II. Bonuszahlungen Kursleiter / Seminarleiter entfällt
--	--

Bisher	Vorschlag zur Änderung
IV. Inkrafttreten Die vorliegende Honorarordnung tritt zum 01. August 2010 in Kraft. Gleichzeitig wird die Ordnung vom 21.09.1979, zuletzt geändert am 01.08.2001, aufgehoben.	IV. Inkrafttreten Die vorliegenden Änderungen der Honorarordnung treten zum 01. Juni 2026 in Kraft.

Anlage 2: Honorartabelle

Honorartabelle kvhs Kusel			
Kriteriumausprägung	Honorarwirkung (Zuschlag auf Basishonorar)	Honorarkorridor allgemeine Kurse	Honorarkorridor EDV-Kurse
Vorbereitungszeit			
gering	Basishonorar	19,00 €	29,00 €
mittel	Zuschlag 10 - 15%	21,00 € - 21,90€	31,90 € - 33,40 €
hoch	Zuschlag 16 - 30%	24,00 € - 24,70 €	33,60 €- 35,00 €
Qualifikation			
fachlich einschlägig	Basishonorar	19,00 €	29,00 €
überdurchschnittlich, z. B. besondere Fachzertifizierung	Zuschlag 10 - 15%	21,00 € - 21,90€	31,90 € - 33,40 €
besondere Spezialqualifikation oder seltene Expertise	Zuschlag 16 - 30%	24,00 € - 24,70 €	33,60 €- 35,00 €
Erfahrung			
gering	Basishonorar	19,00 €	29,00 €
mehrfährige Kurserfahrung	Zuschlag 10 - 15%	21,00 € - 21,90€	31,90 € - 33,40 €
langjährige oder besonders erfolgreiche Kursleitung	Zuschlag 16 - 30%	24,00 € - 24,70 €	33,60 €- 35,00 €
Schulungsform			
Präsenz	Basishonorar	19,00 €	29,00 €
Online-Kurs	Basishonorar; ggfs. Zuschlag 10 - 15%	19,00 € - 21,90€	29,00 € - 33,40 €
Blended-Learning	Basishonorar; ggfs. Zuschlag 10 - 15%	19,00 € - 21,90€	29,00 € - 33,40 €
Hybridkurs	Zuschlag wg. doppelter didaktischer Anforderung 16 - 30%	24,00 € - 24,70 €	33,60 €- 35,00 €

Anlage 3:**Vorschlag zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren**

S a t z u n g
über die Erhebung von Gebühren zur Teilnahme an Veranstaltungen
Volkshochschule des Landkreises Kusel vom 16.06.2010

Bisher	Vorschlag zur Änderung
§ 2 Gebührentarif 3. Die Teilnehmergebühr für Kurse im Bereich der EDV beträgt bei 8 – 12 Teilnehmern 4,15 € pro UE und bei 13 und mehr Teilnehmern 3,45 € pro UE 4. Die Teilnehmergebühr für Sprachkurse beträgt bei 8 – 12 Teilnehmern 2,70 € pro UE und bei 13 und mehr Teilnehmern 2,25 € pro UE 5. Die Teilnehmergebühr für alle übrigen Kurse und Seminare beträgt bei 8 – 12 Teilnehmern 3,05 € pro UE und bei 13 und mehr Teilnehmern 2,55 € pro UE.	§ 2 Gebührentarif 3. Die Teilnehmergebühr für Kurse im Bereich der EDV betragen mindestens 4,50 € pro UE. Je nach Art des Kurses, Honorarkraft und Kursinhalt kann eine Teilnahmegebühr von bis zu 5,60 € erhoben werden. In Ausnahmefällen können die Gebühren darüber liegen. 4. Die Teilnehmergebühr für alle übrigen Kurse und Seminare beträgt mindestens 3,10 € pro UE. Je nach Art des Kurses, Honorarkraft und Kursinhalt kann eine Teilnahmegebühr von bis zu 3,95 € erhoben werden. In Ausnahmefällen können die Gebühren darüber liegen.

Bisher	Vorschlag zur Änderung
§ 6 Inkrafttreten Die Satzung tritt am 01. August 2010 in Kraft. Gleichzeitig wird die KVHS-Gebührensatzung vom 30.07.1979, zuletzt geändert am 01.02.1996, aufgehoben.	§ 6 Inkrafttreten Die Satzung vom 01. August 2010 wird mit Wirkung zum 01.06.2026 geändert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

1. die Anpassung der Honorarsätze für Dozierende der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kusel neu festzusetzen; die bisherige Bonusregelung entfällt (Anlage 1).
2. die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kusel entsprechend anzupassen (Anlage 3).

Die Änderungen treten zum 01.06.2026 in Kraft.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule des Landkreises Kusel vom 16.06.2010 entsprechend zu ändern.